

FRAUSCHER BOOTSHAFEN UND BOOTSHANDEL GMBH & CO KG

Geschäfts- u. Lieferbedingungen

1. *Übergabeort:* Als Übergabeort gilt das Werk Gmunden als vereinbart, sofern nicht im Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.
2. *Eigentumsvorbehalt:* Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bei Wechsel und Scheck bis zur Einlösung, bleibt der Kaufgegenstand in unserem Eigentum. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung des Kaufgegenstandes zu Gunsten Dritter ist ohne unsere Zustimmung ausgeschlossen. Eine Pfändung des Kaufgegenstandes durch Dritte ist unverzüglich bekannt zu geben.
3. *Zahlungsbedingungen:* Falls nicht schriftlich eine gesonderte Vereinbarung getroffen ist, ist der Kaufpreis Zug um Zug bei Abholung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem Diskontsatz der österreichischen Nationalbank als vereinbart.
Sämtliche Mahn- und Eintreibungs-spesen, sowohl außergerichtlich, als auch gerichtlicher Eintreibungsmaßnahmen sind vom Käufer zu ersetzen.
4. *Gewährleistung:* Grundsätzlich gilt die gesetzliche Gewährleistung. Der Käufer erklärt, den Kaufgegenstand nach eingehender Besichtigung übernommen zu haben. Mängel sind unverzüglich zu rügen. Für Gebrauchtboote wird keinerlei Haftung für Werkstoff, Materialien des stehenden und laufenden Gutes oder Verarbeitung übernommen. Für Schäden aus Bedienungsfehlern wird nicht gehaftet. Die Behebung von Mängeln erfolgt ausschließlich im Werk der Verkäuferin in Gmunden. Transportkosten vom und zum Werk der Verkäuferin gehen zu Lasten des Käufers. Das Transportrisiko geht ebenfalls zu Lasten des Käufers. Die Frauscher Bootshafen und Bootshandel GmbH & Co KG ist gegenüber dem Abnehmer nur dann gewährleistungs- und oder schadenersatzpflichtig, wenn die in den gleichzeitig mit der Übergabe ausgefolgten Handbüchern enthaltenen Anweisungen und Empfehlungen strikt eingehalten werden.
5. *Rechtswahl:* Es gilt österreichisches Recht und Gerichtsbarkeit der Republik Österreich als vereinbart. Erfüllungsort ist Gmunden. Insoweit der Kunde nicht Verbraucher ist, wird für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis das Bezirksgericht Gmunden, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwerts, als örtlich und sachlich zuständig vereinbart.
6. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
7. *Datenschutz:* Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen speichern und verarbeiten wir Personen- und Firmenbezogene Daten mit Hilfe der EDV.